



## Förderungen für Versicherungsmakler

### Für welche Projekte gibt es Förderungen?

Die Förderschwerpunkte liegen vor allem in den Bereichen:

- investive Maßnahmen (auch baulich!) ins Anlagevermögen
- Einstellung von Mitarbeitern
- Qualifizierung des Unternehmers/Unternehmerin
- Qualifizierung der Mitarbeiter
- Forschung und Entwicklung, Innovation,
- Kooperation

### Ich habe bereits investiert. Kann ich noch rückwirkend eine Förderung bekommen?

**Nein!**

Wichtig ist eine Antragstellung vor Projektbeginn, also zB

- vor der Bestellung,
- vor der Auftragsbestätigung,
- vor der Anmeldung des Mitarbeiters,
- vor der Anmeldung zu einem Kurs

### Ich plane meine Mitarbeiter extern auszubilden. Gibt es dafür eine Förderung?

Das AMS Kärnten / ESF fördert Qualifizierungsmaßnahmen von

- Frauen ab 45 Jahren und Frauen unter 45 Jahren, wenn die nächste abgeschlossene Ausbildung eine Lehre oder mittlere Schule nicht übersteigt,
- Wiedereinsteigerinnen und
- Männer ab 45 Jahren

auf Basis eines Bildungsplanes.

Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften in bestimmten Branchen (ÖNACE-Code entscheidet), ebenfalls auf Basis eines Bildungsplanes.

Das Land Kärnten fördert Qualifizierungsaufwendungen für folgende ArbeitnehmerInnen:

- Männer bis 45 Jahre, mit Mindestqualifikation Lehrabschluss oder höheren Schule (Matura)
- Frauen bis 45 Jahre, mit der Mindestqualifikation höhere Schule (Matura)

### **Ich stelle Mitarbeiter ein. Gibt es dafür eine Förderung?**

Das AMS Kärnten fördert nur die Einstellung von benachteiligten Personengruppen wie

- Langzeitarbeitslose,
- benachteiligte Jugendliche
- Behinderten (gemeinsam mit dem Bundessozialamt Kärnten)
- etc.

am Arbeitsmarkt.

Über das Programm "KWF Kleinstunternehmen" wäre ein Arbeitsplatzbonus von EUR 4.000,- für maximal 3 Mitarbeiter möglich, jedoch nur in Verbindung mit einer Investition von mindestens EUR 5.000,- ins Anlagevermögen.

### **Wie sieht die neue Kleinstunternehmerförderung aus?**

Die "Kleinstunternehmerförderung" des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) ist seit Jahresbeginn noch attraktiver:

- Wer bis zum 30. Juni 2009 einen Förderantrag stellt, bekommt einen Zuschuss von 28 Prozent (max 7.000,-- Euro) zu den Investitionskosten (bisher 20 Prozent).
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt 5.000,-- Euro.
- Die Investitionen müssen ins Sachanlagevermögen aktiviert werden und mindestens zwei Jahre im Unternehmen verbleiben.
- Wenn im Zusammenhang mit der Investition ein Ganzjahresarbeitsplatz neu geschaffen wird, gibt es einen Arbeitsplatzbonus von 4.000,-- Euro (für max drei zusätzliche Mitarbeiter).
- Für Aus- und Weiterbildungskosten des Unternehmers selbst gibt es einen Zuschuss von 50 Prozent (max 2.000,--Euro), sofern die Kosten mindestens 1.000,-- Euro betragen.

**Wichtig!**

Den Förderantrag beim KWF einreichen, bevor Arbeiten in Auftrag gegeben oder Investitionsgüter bestellt werden.

**Fragen?**

Wirtschaftskammer Kärnten  
Servicezentrum - Unternehmensservice  
T 05 90 90 4 - 745/746 F 05 90 90 4 - 744  
E [unternehmensservice@wkk.or.at](mailto:unternehmensservice@wkk.or.at)  
W <http://wko.at/ktn/servicezentrum>